

Posener Zeitung.

Nº 8.

Dienstag den 10. Januar.

1854.

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Hofnachrichten); Unterstützungs-Fonds für Staats-Beamte; silberne Hochzeit d. Prinzen von Preußen bevorstehend; Städte-Ordnung für Westphalen und Lippe in d. 2. Kammer; über die Reichständischen Familien; Tarif d. Einfuhrungs v. Militär-Personen; Bulla de salute animalium; Privatunterricht durch Schüler; Zollbeamte; Prozeßsache; Preuß. Kardine; Breslau (Prof. Guhrauer †); Erfurt (Leichenbegleitung für Gen. v. Radowicz); Grefeld (Diamantene Hochzeit); Saarbrücken (merkwürdiger Eisenbahnuunfall); Niça (Mord).

Frankreich. Paris (Kleid für d. zukünftige Kaiserin v. Österreich; Louvre-Bau; zum Freihandels-System; Armeen; Herr v. Castelbaud; Hofräte; Uniformen; Schleppkleider; Ball; Diot †; Bestrafungen).

England. London über d. Einwirkung des Prinzen Albert; Bildung d. 4. Mächte; Provinzialsäfer und Urquhart; Prozeß.

Spanien. Madrid (zur Duellsache; Stürme; Cholera).

Türkei. Konstantinopel (Engl.-Franz. Flotte; Österreichische Lloyd-Dampfer; Vord. Nebelisse; Alt- und Neu-Türken); Peru (Eocene u. Conchil); Potosi u. Provinsielles. Posen; Schwerenz; Jarocin; Wollstein; Pleichen; Rawicz.

Landwirtschaftliches. Neditions-Correspondenz.

Berlin, den 7. Januar. Se. K. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden abgereist.

Pischel, Sekretariats-Assistent bei der Militär-Intendantur des Gardekorps, ist zum überzähligen Intendantur-Sekretair ernannt.

Wiesbaden, bisher Garison-Auditeur zu Golberg, mit dem Dienstalter vom 1. Juli 1853, zum Intendantur-Assessor ernannt und der Militär-Intendantur des VI. Armee-Corps als Mitglied überwiesen.

Zebrowski, Provinz-Amts-Assistent in Magdeburg, als Depot-Magazin-Verwalter nach Schönebeck versetzt.

Müller, Provinz-Amts-Kontrolleur in Stettin, nach Könn versezt.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büros.

Paris, den 6. Januar. Die Börse betrachtete das Cirkular Drouin de l'Hyys, da dasselbe im "Moniteur" abgedruckt worden ist, als eine ernste Thatsache und war durch dasselbe sehr beunruhigt. Die 3^o eröffnete zu 70, 60 wurde einige Augenblicke zu 71 gehandelt, fiel alsdann wieder auf 70, 55 und sank, da man fortwährend kriegerische Gerüchte verbreitete, auf 70, zu welchem Course dieselbe schloß. Alle übrigen Wertpapiere litten gleichfalls einen beträchtlichen Rückgang.

Paris, den 7. Januar. Der heutige "Moniteur" enthält ein Dekret, nach welchem die zweite Altersklasse vom Jahre 1852 einberufen wird, um den Effektivbestand des Heeres den Bedürfnissen des Dienstesentsprechend, zu vervollständigen.

Paris, den 8. Januar. Der heutige "Moniteur" bringt folgende Nachrichten:

Madrid, den 5. Januar. Die Königin ist heute glücklich von einer Prinzessin entbunden worden.

Der Professor Chelius ist zum Offizier, Herr v. Turgot zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Deutschland. Berlin, den 8. Januar. Se. Majestät der König begab sich am Freitag Nachmittag nach Potsdam und wohnte Abends dort dem vom Offizier-Corps im Casino veranstalteten Balle bei. Tags darauf jagte Se. Majestät der König im dortigen Wildpark und kehrte darauf gegen Abend hierher zurück. Vom Bahnhof fuhr einer höchstselbst sofort nach Charlottenburg und nahm im dortigen Schlosse später noch den Vortrag des Ministerpräsidenten entgegen.

Se. Maj. der König hat durch eine Kabinets-Ordre vom 28. Dezember v. J. die Erhöhung des vorhandenen Unterstützungs-Fonds für Staatsbeamte genehmigt. Mittelst Verfügung der Minister der Finanzen und des Innern vom 3. Januar d. J. sind deshalb allen Regierungs-Präsidenten und ebenso auch dem Vorsteher der hiesigen Ministerial-, Militär- und Bau-Kommission, Geheimrat Schlemann, die Summen überwiesen worden, die mit Rücksicht auf die gegenwärtige Theuerung aller Lebensmittel, zu außerordentlichen Unterstützungen für gering besoldete oder renommierte Beamte, besonders für bedürftige Bureau-Beamte und Unterbediente verwendet werden sollen.

Am 11. Juni d. J. feiern der Prinz und Frau Prinzessin von Preußen ihre silberne Hochzeit. Wie ich höre, wird diese Feier von glänzenden Hoffesten begleitet sein. In den ersten Tagen der andern Woche werden die hohen Herrschaften hier erwartet; doch heißt es jetzt schon, daß die Frau Prinzessin sich bei uns nur einige Wochen aufzuhalten und alsdann wieder nach Weimar und Coblenz zurückkehren wird. Den wiederholten Besuch der hohen Frau dürfen wir Ende Mai erwarten.

In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurde über die Städte-Ordnung für die Provinz Westphalen verhandelt, welche bereits in der früheren Session den Kammern vorgelegen hat. Da indeß eine Übereinstimmung beider Häuser und der Regierung in verschiedenen Bestimmungen nicht erreicht werden konnte, so hat das Ministerium diese Vorlage aufs Neue eingebrochen, ohne indeß dem Gesetz-Entwurfe die übliche Eingangsformel vorzusezen. Der Abg. Wenzel beantragte daher beim Beginn der Spezialdebatte den Eingang des Gesetzes, wie folgt, zu fassen: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. verordnen für die Provinz Westphalen, unter Zustimmung der Kammern, was folgt. Mit dem Antragsteller sprachen für die Wichtigkeit der Eingangsformel die Abgeordneten v. Vinke, Kisser, Niedel, v. Bonin-Wolmirstedt; dagegen ließen sich vernehmen, indem sie die Kammer nicht für befugt erklärt, diese Formel festzustellen, die Abgeordneten Reichenberger-Gelben, v. Gerlach, v. Mannteuffel II. Nachdem der Minister des Innern und ebenso auch der Regierungs-Kommissar v. Klützow die Deduktion der Linken wiederholt

bekämpft hatten, wird der Wenzelsche Antrag mit 153 gegen 125 Stimmen verworfen. Mit der Linken stimmten für die Annahme die Polen, einige Katholiken und die Fraktion Bethmann-Hollweg; die übrigen Fraktionen standen auf Seite der Regierung. Bei der Debatte über die einzelnen §§. wurde der Antrag des Abg. v. Mallinckrodt angenommen, obgleich sich der Minister des Innern und der Regierung-Kommissar gegen die Annahme erklärten. Derselbe lautet:

§ 1. Die gegenwärtige Städteordnung findet nur auf diejenigen Städte der Provinz Westphalen Anwendung, in denen bei Bekündigung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 die revidierte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 galt. Ingleichen kann innerhalb einer von der Regierung zu bestimmenden Frist in denjenigen Städten, in welchen zwar nicht die Städteordnung vom 17. März 1831, aber der Titel II. der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 gegolten hat, die Einführung der gegenwärtigen Städte-Ordnung von der Vertretung der Stadtgemeinde beschlossen werden.

In sämtlichen gedachten Städten, in welchen die gegenwärtige Städteordnung fogleich nach ihrer Bekündigung oder in Folge Beschlusses der Vertretung der Stadtgemeinde zur Anwendung kommt, kann, wenn die Vertretung der Stadtgemeinde durch einen, nach zweimaliger, mit einem Zwischenraume von mindestens 8 Tagen vorgenommener Verathung gefassten Beschluss darauf anträgt, nach Vernehmung des Kreistages durch Königl. Verordnung die Landgemeindeordnung mit denjenigen Modifikationen eingeführt werden, welche für diesen Fall in der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen angeordnet werden.

Dasselbe geschah mit dem von denselben Abgeordneten zu §. 2. gestellten Antrage, der folgende Fassung hat:

§. 2. Den städtischen Gemeindebezirk (Stadtbezirk) bilden alle diejenigen Grundstücke, welche denselben bisher angehören haben.

Grundstücke, welche bisher noch keinem Gemeinde- oder selbstständigen Gutsbezirke angehören haben, können nach Vernehmung der Bevölkerung, und nach Auhörung des Kreistages unter Genehmigung des Ministers des Innern mit dem Stadtbezirk vereinigt werden.

Eine Vereinigung eines ländlichen Gemeinde- oder eines selbstständigen Gutsbezirks mit einer Stadtgemeinde kann nur unter Zustimmung der Vertretungen der beteiligten Gemeinden, so wie des beteiligten Gutsbesitzers nach Auhörung des Kreistages mit Genehmigung des Königs erfolgen.

Die Abtrennung einzelner Grundstücke von einem Stadt-Bezirk und deren Vereinigung mit einem angrenzenden Gemeinde- oder selbstständigen Guts-Bezirk, sowie die Abtrennung einzelner bisher zu einer andern Gemeinde oder zu einem selbstständigen Gute gehörenden Grundstücke und deren Vereinigung mit einem angrenzenden Stadt-Bezirk kann nach Auhörung des Kreistages mit Genehmigung des Ministers des Innern vorgenommen werden, wenn außer den Vertretungen der beteiligten Gemeinden und den beteiligten Gutsbesitzern auch die Eigentümer jener Grundstücke darin einwilligen. In Ermangelung der Einwilligung aller Beteiligten kann eine Veränderung dieser Art in den Gemeinde- oder Guts-Bezirken nur in dem Falle, wenn dieselbe im öffentlichen Interesse als nothwendig ergiebt, Beihilfe sich ergiebt und alsdann nur mit Genehmigung des Königs nach Vernehmung der Beteiligten und nach Auhörung des Kreistages stattfinden.

In allen vorstehenden Fällen ist der Beschluß des Kreistages vor Einholung der höheren Genehmigung den Beteiligten nachrichtlich mitzuteilen. Wo und soweit in Folge einer derartigen Veränderung eine Auseinandersetzung zwischen den Beteiligten sich als nothwendig ergiebt, ist solche im Verwaltungsweg zu bewirken.

Wird hierbei eine Übereinkunft der Beteiligten vermittelt, so genügt die Genehmigung der Regierung; im Falle des Widerspruchs entscheidet der Minister des Innern.

Privatrechtliche Verhältnisse dürfen durch dergleichen Veränderungen niemals gestört werden. Eine jede solche Veränderung ist durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Veränderungen, welche bei Gelegenheit einer Gemeintheits-Theilung vorkommen, unterliegen diesen Bestimmungen nicht.

Die §§. 3. und 4. wurden ohne Debatten nach dem Regierungs-Vorschlage angenommen und die Sitzung, die um 10½ Uhr ihren Anfang genommen hat, endete um 3½ Uhr, nachdem die zu §. 5. von den Abgeordneten v. Mallinckrodt und v. Bockum-Dolffs gestellten Anträge abgelehnt worden waren. Morgen Vormittag 10 Uhr findet eine geheime und darauf eine öffentliche Sitzung statt, in der die Verhandlung über die Städteordnung für Westphalen fortgesetzt wird.

Im Preußischen Staate findet sich nur noch eine kleine Anzahl von Familien vor, welcher nach völkerrechtlichen Verträgen berechtigt sind, auf die im Jahre 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichsangehörigen durch den Art. 14. der Bundes-Acte gewährleisteten Rechte und Vorzüge Ansprüche zu machen.

Nimmt man den Fürsten v. Fürstenberg und v. Thurn und Taxis aus, deren Besitzungen in den längst erworbenen Hohenzollernschen Landen liegen, so sind diese Familien insgesamt in der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen angesessen, doch ist, wie schon gesagt, ihre Zahl nur gering, indem seit 1815 einige ausgestorben, andere ihre Besitzungen verlaufen haben. Der Herzog von Looz-Gorswaren starb 1827 und mit ihm ist das einst reichsständische Fürstliche Geschlecht in Preußen erloschen. Es hat zwar seine Fideikommisshäuser bestanden auf einen Cognaten, den Grafen Napoleon v. Launois-Gervaux vererbt, indeß ist u. A. durch die Kabinetsordre vom 27. Febr. 1843 festgesetzt, daß Se. Maj. durch die Verleihung der Würde eines Fürsten von Rheina-Wolbeck ihm selbstverständlich weder die Rechte der Ebenbürtigkeit noch der Theilnahme an den den Reichsständen etwa noch beizulegenden Curialstimmen im Plenum der deutschen Bundes-Versammlung, noch der Titel eines Herzogs v. Looz-Gorswaren begriffen sein könnten. Eben so wenig findet der Art. 14. der Bundes-Acte auf die drei gräflichen Stolbergischen Häuser, Stolberg-Wernigerode,

Stolberg-Stolberg und Stolberg-Nosla Anwendung, obwohl die Grafen zu Stolberg noch zur Zeit der Auflösung des deutschen Reichs wegen des Besitzes der in Kurhessen gelegenen Herrschaft Odenwald ihren Sitzen auf der Wetterauischen Grafschaft einnahmen und deshalb allerdings zu den ehemaligen Reichsständen gehören, welche erst seit dem Jahre 1806 mittelbar geworden sind. Können hiernach nun auch die Grafen zu Stolberg das Recht der Ebenbürtigkeit für sich in Anspruch nehmen und verlangen, zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet zu werden, so kommen ihnen doch die sonstigen Vorrechte und Vorzüge, die sie in Preußen genießen, nicht vermöge des Art. 14. der Bundes-Acte, sondern nur vermöge landesherrlicher Rezepte zu. Als völkerrechtliche Verträge können aber die Rezepte durchaus nicht ansehen werden, da sie bekanntlich nur zwischen den Regierungen souveräner Staaten abgeschlossen werden können.

Durch Staats-Ministerial-Beschluß vom 29. Dezember 1853 soll statt dem Passus 5 des Staats-Ministerial-Beschlusses vom 23. März 1825 beigefügten Nachweisung von jetzt ab folgenden Tarif des jährlichen Einkommens der verschiedenen Grade im Militär bei Berechnung des Gehalts-Verbesserungs-Abzugs bei Anstellung im Civil zu Grunde gelegt werden: 1) Offiziere. Jeder im Civildienst zur Anstellung gelangende Offizier hat durch ein Attest seines Truppenheils nachzuweisen, welches Einkommen, Gehalt, Servis, Tasel- oder Kleidergeld, er bei seinem Ausscheiden aus dem Militärdienst bezogen. 2) Oberfeuerwerker, Wachtmelder, Feldwebel, Obermeister a. Wachtmelder vom Regiment Garde du Corps 290 Rthlr. b. Feldwebel vom I. Garde-Regiment zu Fuß 270 Rthlr. c. Die vorbezeichneten Chargen bei den übrigen Truppenheilen 250 Rthlr. 3) Etatsmäßige und überzählige Feldwebel der Invaliden-Compagnien und Invalidenhäuser, überzählige Feldwebel der kombinierten Reserve-Bataillone, Jäger, Feuerwerker, Sergeanten, incl. Vice-Wachtmelder und Sergeanten erster Gehaltsklasse vom I. Garde-Regiment zu Fuß, der Gardejäger und Garde-Schützen-Bataillon, der Garde-Kavallerie-Regimenter, sowie sämmtlicher Feuerwerker erster Gehaltsklasse 190 Rthlr.; die sub 3 bezeichneten Chargen bei den übrigen Truppenheilen 170 Rthlr. 4) Unteroffiziere, Bombardiere, Ober-Pioniere und Trompeter, Regiments- und Bataillons-Lambours, Stabschornisten der Artillerie und Jäger, etatsmäßige Hauptbooten 160 Rthlr. 5) Gefreite und Gemeine aller Waffen 100 Rthlr. Den bei den General-Commandos als Registratoren fungirenden Militärs wird außer dem Einkommen ihrer Militärlaune noch die Zulage, die sie als Registratoren haben, gerechnet. Dieser Tarif kommt jedoch nur bei der ersten Anstellung ehemaliger Militärs im Civildienst Behufs Berechnung des Zwölftel Abzuges zum Pensionsfonds in Anwendung, so daß bei späterer Gehaltsverbesserungen nicht nochmals darauf zurückgezogen werden darf, der Zwölftel-Abzug in solchen Fällen vielmehr von dem Betrage der Gehaltserhöhung zu entrichten bleibt.

— In Bezug auf die Ansprüche, welche die katholische Fraktion in der letzten Kammerseßion in Betreff der Ausführung der Bulle de salute animalium erhoben hat und dem Vernehmen nach jetzt zu erneuern gedenkt, dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, daß hierüber bereits im Rechtswege verhandelt ist, eine Entscheidung des Obertribunals aber vor etwa zwei Jahren der Bulle nur einen völkerrechtlichen Charakter beigelegt, der Verbindlichkeiten zwischen der Preußischen Regierung und dem Papstlichen Stuhle begründet habe, den einzelnen kirchlichen Instituten aber so wenig als den Bischöfen einen verfolgbaren Anspruch gewähre. Das Domkapitel zu Posen hatte den Staat wegen Ausführung der in der Bulle enthaltenen Verfügungen in Bezug der Dotierung der Erzbischöfe und Bischöfe im Rechtswege in Anspruch genommen, der Rechtsweg aber war vom Obertribunal in Übereinstimmung mit dem Gerichte erster Instanz für unzulässig erachtet. Bemerkenswerth ist hierbei, was der höchste Gerichtshof über die Ausführung solcher Organisationsbestimmungen im Allgemeinen geltend macht. Solche Bestimmungen könnten nicht, wie sonst bei neuen Gesetzen gewöhnlich sei, sofort mit der Publikation auch die Grundlage neu entstehender Privatrechte werden, sie bedürfen erst der Ausführung, ehe sie die Quelle solcher Rechte zu bilden vermögen. Allerdings habe der Staat nach Inhalt der Bulle die Verpflichtung zur Ausstattung der Bischöfe und Kapitel in gewissem Umfange übernommen, aber es seien in der Urkunde selbst solche Anordnungen über die Art und Weise der Gewährung gegeben worden, welche eine neue erst in Zukunft zu erwartende Verwirklichung dieser Verheißenungen in Aussicht stellen.

— In Betreff des Privatunterrichts, der von einzelnen Schülern der oberen Gymnasialklassen häufig gegeben wird, ist vor kurzem von dem Provinzial-Schulcollegium der Provinz Brandenburg eine Verfügung an die Gymnasial-Direktoren erlassen worden. Es wird in derselben bemerkt, daß die Erteilung von Privatunterricht Seitens der Schuler theils in ein deren eigene Ausbildung gefährdendes Übermaß ausgearbeitet sei, theils die durch den Privatunterricht gewonnenen reicher Geldmittel nicht selten einem Hange zu zerstreuen Vergnügungen-Vorschub geleistet haben. Es wird daher der wachsamen Fürsorge der Direktoren empfohlen, daß kein Schüler ohne ihre, für jeden einzelnen Fall besonders einzuholende Genehmigung Privatunterricht übernehme.

— Die bis Neujahr an der Hannoverschen Gränze postiert gewesenen Preußischen Zollbeamten sind nach erfolgter Abberufung zum großen Theil an der Mecklenburgischen Gränze placirt worden. (C. B.)

— Das Obertribunal hat vor kurzem eine den Geschäftsvorlehr betreffende Entscheidung gefällt, die namentlich im gegenwärtigen Ausgange bei den vielen Zahlungseinstellungen von Wichtigkeit ist. Die Entscheidung betrifft die Frage des Personal-Arrestes gegen Grundbesitzer und steht im direkten Widerspruch mit den Erkenntnissen des hiesigen Stadt- und Kammergerichts. In dem beregten Falle hatte der Kläger gegen seinen Schuldner einen Antrag auf Erlass eines auf Personal-Arrest lautenden Exekutionsmandats gestellt, dem auch stattgegeben, indeß vom Schuldner widergesprochen war, der den Einwand machte, daß er Grundbesitzer sei und daher zuvorbericht der Ausfall der

Subhaftation abgewaritet werden müsse. Der Gläubiger wies nach, daß er einen Antrag auf Subhaftation gestellt, indem voraussichtlich keine Befriedigung zu erwarten habe, da das Grundstück des Schuldners nur 92 Rthlr. wert und auf Höhe von 65 Rthlr. verschuldet sei. Das Kammergericht trat der Ansicht des Stadtgerichts bei, indem es annahm, wie die bezüglichen Vorschriften der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, namentlich aber des Anhangs-Paragraphen 173 dahin auszulegen seien, daß der Personal-Arest nur dann gestattet, wenn der Schuldner seine Person, an welche der Gläubiger sich event. zu halten berechtigt sei, demselben zu entziehen suche, und beide Richter wiesen deshalb den Antrag des Klägers auf Vollstrecksbarkeit des in Rede stehenden Executions-Mandats zurück. Das Obertribunal hat diese Urtheile vernichtet und in der Sache selbst zu Gunsten des Klägers erkannt. Es führt aus, wie der §. 173 des Anhangs zur Allg. Gerichts-Ordnung und der §. 10. Th. I. Tit. 29. ibid. nur verlange, daß gegen den Schuldner die Mobilarexekution fruchtlos erstreckt, Personalarrest überhaupt zulässig sei und die Unmöglichkeit der Befriedigung bei einer etwaigen Subhaftation des Grundstücks erhole. Der Regel nach müsse zwar der Verkauf desselben abgewaritet werden, ehe zu dem letzten Mittel, dem Personal-Arest, geschritten werden könne, dies erfordernde indeß nach der Natur des Subhaftationsprozesses viel Zeit und Kostenaufwand und durch die Einrichtung des Hypothekenwesens werde zugleich die Möglichkeit einer apodittischen Gewißheit darüber, daß der Verkauf zu einer Befriedigung nicht führen werde, gegeben. Endlich nothige nichts, den Nachweis der Absicht der Flucht zu verlangen, und das Gesetz habe dies auch gar nicht gethan.

Das Tragen der Preußischen Kofarde ist nach einer Altershöchsten Kabinetsordre vom 22. Februar 1813 jedem unbescholtener Staatsbürger nicht nur gestattet, sondern befohlen. Weil dies Gesetz aber Bielen unbekannt und häufig unbeachtet geblieben, ist von dem Comité des Preußenvereins in Königsberg eine Adresse an Se. Majestät beschlossen, mit der unterthänigsten Bitte, es anzuordnen, „daß jeder Preuße, wenn er das 17. Lebensjahr vollendet hat, also wenn er waffenfähig geworden ist, mit der Kofarde öffentlich und feierlich geschmückt werde!“ (Ost.-Btg.)

Breslau, den 5. Januar. Die Universität hat einen neuen Verlust erlitten. Der in der literarischen Welt rühmlichst bekannte Professor Dr. Gottschalk Eduard Guhrauer ist heut Abend nach einem kurzen Krankenlager verschieden. Er war am 12. Mai 1809 zu Bojanow im Großherzogthum Posen geboren. (Schl. 3.)

Erfurt, den 5. Januar. Heute Morgen um halb 10 Uhr wurde die in der Nacht angelommene Leiche des Generals v. Radowicz unter feierlicher Begleitung vom Bahnhofe nach dem Gottesacker gebracht und in der dortigen Familiengruft des Verstorbenen beigesetzt. General v. Willisen führte das Kommando des Leichenkonduks, der von einer Eskadron Husaren, einem Bataillon Infanterie und einer Batterie eröffnet wurde. Hierauf folgte der Leichenwagen, von Artilleriepferden gezogen und von Artillerie-Unteroffizieren begleitet. Die gesammte katholische Geistlichkeit, die Leidtragenden, ein Sohn und ein Neffe des Verstorbenen, die Generalität, Obriss-Lieutenant von Radowicz, aus Weimar und Rittmeister von Treskow aus Gotha als Abgesandte ihrer Fürsten, das gesammte Offizierkorps, die Spiken der Behörden &c. schlossen sich an. Nach einer von einem katholischen Geistlichen gehaltenen Grabrede erfolgten die dem Range des Dahnengeschiedenen entsprechenden Infanterie- und Artillerie-Salven, worauf die Leichenbegleitung still aneinander ging. (Weim. Btg.)

Grefeld. — Am 1. Januar fand die seltene Feier einer diamantenen Hochzeit Statt; den Eheleuten Buscher auf Sachshof an der Ost war das außergewöhnliche Glück beschieden, nach 60jähriger glücklicher Ehe den Jahrestag ihrer Vermählung zu begehen. Der Jubelkreis steht im Alter von 93 Jahren, und seine Gattin zählt deren 87; Beide sind noch rüstig, und die Frau besucht noch jeden Sonntag die Kirche.

Saarbrücken, den 2. Januar. Gestern hat sich auf der Preußischen Strecke der Paris-Ludwigshafener Bahn zwischen hier und Neunkirchen ein Vorgang ereignet, der nur wie durch ein Wunder ohne unglückliche Folgen geblieben ist. Der um 7 Uhr Morgens von Neunkirchen hierher gehende Lokal-Personenzug hatte nämlich, in der Meinung, daß wegen des starken Schneefalls der Frühgütterzug von hier nach Ludwigshafen nicht abgehe, die übliche Kreuzungs-Station bei Dudweiler überfahren. Der Güterzug war aber regelmäßig abgegangen, und so trafen denn beide Züge zwischen Dudweiler und Saarbrücken aufeinander. Als die beiden Preußischen Lokomotiv-Führer die Unvermeidlichkeit des Zusammenstoßes bemerkten, ließen sie rasch den Dampf von der entgegengesetzte Seite einströmen, um die Räder in eine rückwärtige Bewegung zu bringen, und sprangen dann, nebst den Heizern, von den Maschinen herab. Alle vier kamen zum Glück unverletzt davon. Die Züge aber prallten wirklich aufeinander, doch war die Kraft des Stoßes durch jene Vorkehrung so geschwächt, daß weder das Fahrmaterial noch irgend eine Person Schaden litt. Nun fingen aber beide Züge an, und zwar ohne Führung mit außerordentlicher Geschwindigkeit rückwärts zu laufen. Der Personenzug blieb endlich bei einer Steigerung der Bahn in der Nähe von Altenwald im Schneesticken; der Güterzug, auf welchem sich nur noch der unerschrockene Bayerische Güterführer befand, rannite durch den hiesigen Bahnhof durch, bis auch er auf einer steilen Steigung bei Forbach im angehäuften Schnee stehen blieb. Unterdessen kam aber der Postzug von Paris, welcher ein Viertel vor 8 Uhr hier eintrifft, herangetragen und stieß auf jenen Güterzug. Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere der Pfälzischen Gesellschaft gehörige Güterwagen stark beschädigt, während die Personen mit dem bloßen Schrecken davon kamen. Bei dem ganzen merkwürdigen Vorfall hat daher Niemand den mindestens körperlichen Schaden genommen. (Pf. 3.)

In der Eisengießerei zu Niesa erstickt am 23. Dezember beim Besperbrote ein Arbeiter Heinrich seinen Mitarbeiter Dorn. Beide geniessen ihr Besperbrot in der zur Eisengießerei gehörigen Eisfischerwerkstatt. Heinrich, eben so wie Dorn etwas angetrunken, röhmt sich seiner Bravour, und Dorn sagt zu ihm: „Ach! du bist ein guter Kerl, du kaufst Niemandem etwas thun.“ Heinrich, dadurch gereizt, springt auf, ergreift ein dort liegendes scharfschälfenes Stemmeisen und geht auf Dorn zu. Letzterer stellt sich Heinrich mit den Worten entgegen: „Wenn du Herz hast, stoß her.“ Heinrich stößt, und stößt seinem Gegner das Stemmeisen dergestalt ins Herz, daß Dorn, nachdem er noch die Worte gesprochen: „Gi, Bruder, das hättest Du mir nicht thun sollen,“ zusammenbrach und verschied. Beide sind aus Göhra bei Niesa.

Frankreich.

Paris, den 4. Januar. Der Kaiser und die Kaiserin haben zu Nancy ein prachtvolles gesticktes Kleid für die künftige Kaiserin von Österreich bestellt, das zuvor auf der allgemeinen Ausstellung im nächsten Jahre figuriren wird. — Der Louvre wird, wie man ver-

sichert, nach den von dem verstorbenen Architekten Visconti vollständig ausgearbeiteten Plänen vollendet werden. — Das „Bulletin de Paris“ schreibt: „Man versichert, daß die neulichen auf die Tarif-Ermäßigung bezüglichen Decrete nur das Vorspiel zur Anwendung eines vollständigen Freihandels-Systems sind. Herr Berryer, Sohn des berühmten Advokaten, hat von der Kaiserlichen Regierung den Auftrag erhalten in England die durch Verminderung der Eingangs-zölle auf den Britischen Staatschäz hervorgebrachte Wirkung zu studiren.“

Die Erzählung der „Neuen Preußischen Zeitung“, daß Russland bald 2,226,000 Mann unter Waffen haben werde, hat hier allen Kriegsfähigen nur ein Lächeln abgenötigt. Etwas weniger imaginär sind die 1,500,000 Mann, die Frankreich im Nothfalle wehrhaft machen kann. Auf dem Kriegs-Ministerium sind umfassende Vorberichtigungen für den Kriegsfall getroffen worden. Ein Dekret, welches die Armee auf 500,000 Mann bringt, liegt schon ausgefertigt da. — Ein Brief aus St. Petersburg meldet, unser Gesandter, Castelbajac, habe zwar nicht dem Te Deum beigewohnt, welches der Kaiser Nikolaus für den Sieg von Sinope feierte ließ, habe aber privatim dem Kaiser zu dem Erfolg der Russischen Marine Glück gewünscht. Napoleon ist von diesem Benehmen nicht erbaut. Er soll sich darüber folgender Maxen gedacht haben: „Herr v. Castelbajac hat sich als Botschafter recht artig benommen, aber als Mensch hat er sehr verkehrt gehandelt!“ — Die Schleppkleider sind also bei Hofe eingeweitet worden. Doch soll unter allen Damen nur Eine ihre Schlepe mit rechtem Aufstand getragen haben, nämlich die Kaiserin selbst. Die Schlepe ihres Mantels wurde von der Herzogin von Chilling und einer anderen Hofdame getragen. Die meisten Damen nahmen sich in der neuen Tracht ein wenig lächerlich aus. Auffallend war in den letzten Tagen die ungeheure Menge gestickter Uniformen, die man auf den Straßen erblickte. Im vorigen Jahre spielte der einfache schwarze Rock noch eine große Rolle, jetzt wird er bei großen Gelegenheiten schärfer zur Seltenheit.

Paris, den 5. Januar. Ein Dekret im „Moniteur“ verleiht den Generalräths-Mitgliedern das Recht, bei offiziellen Gelegenheiten und insbesondere, wenn sie sich dem Kaiser vorstellen lassen, eine ihnen vorgeschriebene Uniform zu tragen, ohne jedoch irgendwie dazu verpflichtet zu sein. — Bei dem Empfang am 2. in den Tuilerien trugen die Herzogin von Bassano und Frau v. Legay-Marneja, Gattin eines Senators, die sehr lange blonde Schlepe der Kaiserin. — Gestern fand in den Tuilerien der erste Ball der Winter-Saison statt. Der Kaiser und die Kaiserin erschienen um 9½ Uhr und eröffneten denselben mit einer Quadrille. Man sah viele Ausländer und darunter eine Anzahl Offiziere. Nach dem Souper, das um Mitternacht begann, zog der Hof sich zurück, der Ball dauerte aber noch mehrere Stunden.

Der berühmte Nestor der Pariser Buchdrucker, ein in der Geschichte der Französischen Typographie vielbewanderter Mann, Peter Didot, Bruder von Firmin Didot, ist, 93 Jahre alt, in Paris gestorben.

Zu Dijon sind die Mitglieder eines vorgeblichen Bundes, der sich den Bund der „wahren Rächer der Demokratie“ nannte und in den Grotten von Asnières heimlich zusammen kam, lautet 18. bis 22-jährige Bursche, zu mehr oder minder bedeutenden Gefängnis- oder Geldstrafen verurtheilt worden. (K. 3.)

Großbritannien und Irland.

London, den 4. Januar. Der „Herald“ veröffentlicht ein merkwürdiges Schreiben von einem M. P. (Parlaments-Mitglied) zeichnenden Korrespondenten über die „unkonstitutionellen Einmischungen“ des Prinzen Albert in die Leitung innerer wie auswärtiger Angelegenheiten. „Erstens“, sagt der Korrespondent, „ist es buchstäblich wahr, was früher gerügt wurde, daß Se. K. H. stets zugegen ist, wenn die Königin die Minister empfängt. Der Prinz bleibt kein schweigender Zuhörer, sondern spielt in den Berathungen eine thätige, oft die Hauptrolle. Dieser Brauch ist nicht neuweren Ursprungs, sondern wurde zuerst von Sir R. Peel gestaltet und aufgemuntert. Lord Melbourne gestaltete denselben nie und zog sich dadurch das dauernde, obgleich ohnmächtige Missfallen des Prinzen zu; zweitens, der Prinz korrespondiert mit den Britischen Gesandten im Auslande — hinter dem Rücken des jeweiligen Staatssekretärs des Auswärtigen. Mehrere Diplomaten erhielten solche Privat-Instruktionen, denen die ministerielle Gegenseitung fehlte; ein Diplomat weigerte sich, denselben zu gehorchen, indem er sie für verfassungswidrig erklärte. Wo Hof und Ministerium verschiedener Ansicht sind, wie im Falle Lord Palmerston's, liegt die Bedeutung dieses ungesehlichen Verfahrens auf der Hand. Drittens, der unwürdige Zwang, welchen Lord Palmerston angethan wurde, ist wohlbekannt. Er durfte keine irgend wichtige Depeche absenden, bevor dieselbe die Sanktion des Hofs, d. h. des Prinzen Albert, erhalten hatte. Diese Sanktion ließ sich zwar nicht vorenthalten, wenn der Minister fest blieb und die öffentliche Meinung für sich hatte; aber der dadurch verursachte Zeitverlust schadete dem Erfolge der Unterhandlungen mehr als einmal, und da Lord Palmerston dem Parlament die Ursache des Aufschubs nicht erklären konnte, so trug er die Schuld, wo in Wirklichkeit Andere verantwortlich waren. Niemand, welcher Partei er auch angehöre, kann wünschen, daß die Minister dem Volke für die Wirkungen eines geheimen, unverantwortlichen und uerbitlichen Einflusses verantwortlich seien. Man muß die Interessen der Krone selbst gegen die ihr am nächsten stehenden vertheidigen. Ich erkenne des Prinzen Verdienste um die Ausstellung, um die Fortschritte der Kunst und die arbeitenden Klassen an, aber daß Ein Mann — noch dazu kein Engländer von Geburt — zugleich Sekretär des Auswärtigen, Generalissimus und Premier unter allen Ministerien sei — das ist zu viel verlangt.“

Die „Times“ vermeidet heute jede direkte Auspielung auf die Kriegsfrage und schildert dafür die schwere Finanznoth aller festländischen Staaten. Frankreich und die Türkei werden dabei vorzugsweise bedacht. Glücklicher Weise leide auch Russland an keiner Geld-Plethora. Die Folgerung lautet sehr unbestimmt dahin, daß der Urheber eines Europäischen Kampfes in schwere Verlegenheiten gerathen dürfe. — Die „Post“ kündigt heute an, daß „wir“ am 10. Januar erfahren werden, was für Zugeständnisse der Divan machen will. Am 26. Dezember nämlich habe das Türkische Minister-Conseil seine Bereitwilligkeit erklärt, die Vorschläge der vier Gesandten nahezu ganz (very nearly) anzunehmen, wahrscheinlich auch den angerathenen Waffenstillstand. Am 29. Dezember sollte die Psforte eine Abschrift ihrer genau formulirten Beschlüsse den vier Gesandten übergeben, so daß die westlichen Kabinette am 10. Januar, vielleicht auch etwas später, wissen werden, was sie dem Czaaren anbieten können. Die „Post“ sagt ferner: da die Bedingungen des Divans gewiß billig, ehrenvoll und gemäßigt aussfallen werden, so sei ihre feste Befürwortung auch von Seiten Österreichs und Preußens zu hoffen. Und so weit hätten

wir wichtige Fortschritte auf der Bahn der Friedensstiftung gemacht. Es komme nur noch auf den Czaaren an. Binnen sehr wenigen Tagen werden wir sehen, welchen Eindruck die gegenwärtige Lage auf ihn gemacht hat. „Indem wir ihm mit der einen Hand den Frieden bieten, welchen ganz Europa für billig hält, deuten wir mit der anderen auf die Flotten, welche die Herrschaft über das schwarze Meer ergreifen.“ Und in dem Augenblick, wo die Entscheidung herannahmt — „dein die Kriegserklärung, wenn es dazu kommen soll, wird während des laufenden Monats erfolgen“ —, sei es höchst erfreulich, zu wissen, daß die Allianz mit Frankreich nie herzlicher war, als jetzt, am Vorabend des Krieges, „der zu einem Europäischen werden könnte und den uns hoffentlich die entschiedene Thatkraft der Deutschen Mächte ersparen wird.“

Das „Chronicle“ sagt, aus Wien sei die bestimmte Nachricht eingelaufen, daß der Czaar von keiner Vermittelung der vier Mächte etwas hören wolle. Wenn die westlichen Kabinette diese Prätention gelten ließen, würden sie gestehen, daß sie die blinden oder sehenden Werkzeuge Russlands waren. Jetzt aber werde es klar, daß Nikolaus niemals die geringste Concession machen wollte.

Die Englischen Provinzial-Blätter, welche sonst in der Regel den von der hauptstädtischen Presse angeschlagenen Ton wiedergeben, führen seit einiger Zeit eine so ungewöhnlich lebhafte und gewandte Polemik gegen Russland, wie wir sie ihnen kaum zugetraut hätten. Auch die Volks-Demonstrationen sind noch nicht tot, und der unermüdliche Urquhart wählt in allen Theilen des vereinigten Königreichs. So hat er vor einigen Tagen wiederum in Belfast auf einem großen Anti-Russischen Meeting, welchem der Major der Stadt präsidirt, eine lange Rede gehalten. In Bezug auf den kriegerischen Sinn, der sich in der Versammlung fand gab, wollten wir nicht unerwähnt lassen, daß Belfast als ein vorzugsweise handels- und gewerbtreibender Ort bei der Frage über Krieg und Frieden sehr stark beteiligt ist.

Als ein Beispiel, wie thener dem Engländer sein gutes historisches Recht ist, wird der Prozeß Madan und Karn angeführt. Madan, Bischof von Gloucester, klage den Geistlichen Karn vor drei Jahren „wegen grober Unstlichkeit“ an. Die Unstlichkeit war gesetzlich nicht so schlimm, und das Gericht entschied, „ihn zu vermahnen“ und Kläger und Verklagten jeden in seine ihm zukommenden Kosten zu verurtheilen. Der Kläger bezahlte neulich seine Kosten mit 3600 Pf. St. oder 25,000 Thlr., nachdem er 1000 Pf. St. abgehendt hatte. So viel kostet einem Bischof eine moralische Vermauerung auf dem Rechtsboden.

Spanien.

Madrid, den 29. Dezember. Der Zustand des Französischen Gesandten ist sehr beunruhigend; es ist eine Gelenk-Entzündung eingetreten und man fürchtet den kalten Brand. Ganz Madrid nimmt an der Trauer der Französischen Gesandtschaft Theil. Der Kaiser der Franzosen scheint das Benehmen des Herrn von Turgot, wenn auch nicht gutgeheißen, so doch nicht missbilligt zu haben.

Die Stürme der letzten Zeit haben große Verwüstungen angerichtet. In Malaga war am 21. die ganze Stadt überschwemmt. Die Stürme sind für den Augenblick verschwunden; allein die ganze Umgebung von Madrid ist mit Schnee bedeckt und wir haben 4—5 Grad Kälte. — Auf einem Englischen Schiffe zu Lissabon soll sich die Cholera gezeigt haben und in Folge davon Vorsichtsmahregeln getroffen worden sein.

Türkei.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 22. Dezember melden, daß die Englisch-Französische Flotte bis zu diesem Tage keine Ordre erhalten habe, welche auf ein bevorstehendes Auslaufen in das Schwarze Meer schließen lassen könnte. Die Aufnahme von Lootsen, Verbrennung der Kohlenvorräthe, größere Verproviantirung u. dgl. müßten einer solchen Maßregel unbedingt vorangehen. Alles dieses ist aber bis zum 22. nicht geschehen.

Eine Korrespondenz aus Konstantinopel vom 13. Dezember in Daily News wiederholt die Beschuldigung, daß die Lloyd-Dampfer den Russen gefälsig seien. „In dem Augenblick, wo das Französische Schiff Mogador in Sinope zur Rückfahrt die Auer lichtete, fuhr ein Österreichischer Lloyd aus demselben Hafen nach Sebastopol. Der Französische Kapitän stattete bei der Ankunft in Konstantinopel Bericht darüber ab, allein die Gesandten ersuchten das Türkische Ministerium, der Schiffahrt Österreichischer Dampfer auf dem Schwarzen Meere nichts in den Weg zu legen. Wünschen sie also, daß Russland einen Türkischen Hafenplatz nach dem anderen bombardire? denn man weiß aus dem Munde der Lloyd-Passagiere und Matrosen, daß diese Dampfer auf der See anhielten, um die Russischen zu sprechen, daß sie Paletti an Bord genommen und abgeliefert und selbst Russische Offiziere aufgenommen haben, die, verkleidet und mit Österreichischen Pässen versehen, Türkische Häfen besuchten und dort Pläne zeichneten. Lord Melville soll über die Politik seines Kabinetts höchst entrüstet sein und seine Abberufung verlangt haben, falls in jener doppelzügigen Politik keine Änderung eintrete.“

Pera, den 22. Dezember. Gestern wurden wir in einen nicht kleinen Schrecken versetzt; es verbreitete sich auf einmal das Gerücht, drüben in der Stadt sei eine Emeute ausgebrochen. Als bald schlossen sich alle Läden, die Kaufleute, die aber alle von der „Revolution“ nichts geschehen hatten, kehrten mit angstverstörten Gesichtern aus der Stadt über die Brücke heim, und aus den verschiedenen übertriebenen Versionen stellte sich Folgendes als das Wahrscheinlichste heraus: Bekanntlich tagt seit mehreren Tagen ein medschilisso omoumoui (allgemeines großes Conseil, nicht National-Versammlung, wie oft falsch übersetzt wird), um über das von den vier Großmächten vorgeschlagene Friedens- und Vermittelungs-Projekt, von dessen Inhalt übrigens kein Sterbenswörthiges verlautet, zu berathen. Dieses große Conseil soll nun das neue Friedens-Projekt ehrenvoll für die Türkei und acceptabel gefunden haben. Nur die Ulemas, die sich durchaus nicht zu Konzessionen gegen das Christenthum verstehen wollten, machen Opposition, verließen den Saal und hetzen die Sophias (Studenten der Theologie) auf. Letztere schlossen die Moscheen, die Messdresses (Seminarien), die Imarets (Armenhäuser),rottirten sich zusammen und zogen (wie man sagt, bewaffnet) zum Psforten-Gebäude, wo sie Reschid Pascha züchtigen wollten; dieser hatte es indes für ratsam befunden, sich nach dem Palais des Sultans zu begeben. Das große Conseil versammelte sich in Folge dessen in der verlossenen Nacht noch einmal. Allzu leicht darf man übrigens die Sache nicht nehmen; viele Dampfschiffe hatten geheizt, auf den von Trophane aufernden Kriegsschiffen wurde der Generalmarsch getrommelt, und die in Beikos, ankernde Flotte schickte sich an, theilweise herzukommen; die Truppen waren conserniert. Die Franken sind übrigens ganz außer dem Spiel, es ist eine innere Frage, bei deren Diskutirung wir ruhig zuschauen. „Christenverfolgung“ wird dabei nicht vorkommen. Nachschrift. Der Ulema-Putsch ist an den umsichtigeren Maßregeln

der Regierung gescheitert. Die Räbelsführer wurden sofort verhaftet, und die weniger Kompromittierten sollen nach dem Innern Anatoliens geschickt werden. Der Bazar und alle großen Thans müssen geschlossen werden; die Soldaten waren in den Kasernen consignirt, und in der verschlossenen Nacht marschierten bedeutende Infanterie- und Artillerie-Abtheilungen nach der Stadt hinüber. Heute geht Alles seinen gewohnten Gang, und Stambul ist ruhig. Parturunt montes.

Ein Korrespondent der "Daily News", welcher viele Jahre im Orient gelebt hat, schildert den Alt-Türken und den Neu-Türken in folgender Weise: "Uncivilisirter Türke: mittlere Größe; stark gebaut; barscher, aber ehrlicher Charakter; tapfer; religiös, manchmal sogar fanatisch; reinlich, mäßig, dem Kaffee und der Pfeife ergeben; liebt eine gute Klinge und weiß sie im Allgemeinen auch gut zu führen; zu stolz, um niederrächtig, feige oder falsch zu sein; freigebig bis zur Verchwendung; in der Kleidung ein Freund von hellen Farben und reichen Gewändern. Civilisirter Türke: unter mittlerer Größe, zart gebaut, höflich aber falsch; nicht übermäßig tapfer, oft mit Gottlosigkeit prahlend, die von seiner Religion vorgekriechten Waschungen vernachlässigt, zum Theil, weil die Franken schmutzig sind, zum Theil, weil seine neue Tracht es nicht erlaubt; ist ein Freund von Cognac und Cigaretten, trägt gern eine glänzende Scheide, wenn er Militär, oder einen zierlichen Spazierstock, wenn er Civilist ist; durchaus nicht stolz, aber verschmitzt eitel; besitzt keine Orientalische Freigebigkeit; trägt einen Europäischen Überrock und schürt sich, um der eleganten Taille willen; liebt eine Weste von sehr eng, um das einzige ihm noch übrig gebliebene äußere Merkmal des Orientalen, nämlich ein Paar verwünscht krummer Beine, in ihrer vollen Herrlichkeit hervortreten zu lassen. Seine Chassure besteht aus einem Paar Französischer grauer Merino-Broequins mit Zehen von Patent-Leder. Hinten auf dem Kopfe sitzt ein kleines rothes Mütchen, in welchem oft ein Spiegelchen steckt, um gelegentlich bei der Humanisierung des manchmal etwas vorstigen Haars behülflich zu sein. Strohfarbige Neapolitanische Handschuhe (zu 2 Thaler das Dutzend) und eine Vorgnette werden in der Regel als unerlässlich für einen Anzug alla frances erachtet. Was die Manieren betrifft, so ist der gemeinste echte Türke ein Edelmann, während der beste des Guropäischen Schlages mit genauer Noth einen Gentleman vorstellen kann.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 9. Januar. Der Verkehr, den hiesige Getreidehändler seit längerer Zeit angeknüpft haben, ist von dem durch den Verwaltungs-Rath zu Warschau publizirten, und schon drei Tage nach Veröffentlichung in Kraft getretene Getreide-Ausfuhr-Verbot auf eine sehr benachteiligende Weise pötzlich unterbrochen worden. Eine ansehnliche, zum Theil schon in die auf der Warthe zu Konin, Kolo und Peissen liegenden Kähne verladene, vor Bekanntwerbung des Ausfuhrverbots schon angekaufte Quantität Roggen namentlich, wird vom Export zurückgehalten und der Schaden, den die Käufer erleiden müssten, wenn das Polnische Gouvernement die Ausfuhr nachträglich nicht noch gestattet, würde sehr bedeutend werden, da mit dem Augenblick der Publikirung des Verbotes die Preise in Polen in den Gränzdistrikten von 16 auf 11 Polu. Gulden pro Viertel heruntergegangen sind, während außerdem die von hier aus nach Polen zur Einladung beorderten Schiffer, für Zeitversäumnis und die verlorne Fracht von den Käufern zu entschädigen sein würden. — Wie wir hören, ist die hiesige Handelskammer dieserhalb bei dem Herrn Oberpräsidenten vorstellig geworden und hat denselben gebeten, sich für die Freigabe des Getreides welches beweislich bis zum Tage der Publikation des Ausfuhr-Verbots von diesseitigen Unterthanen angekauft worden. Gegen einige der hiesigen Interessenten hat sich der Herr Ober-Präsident schon vorher für die allerkräftigste Unterstützung des Antrages ausgesprochen und es läßt sich sonach erwarten, daß die nachgesuchte Verwendung schon deshalb nicht ohne Erfolg bleiben werde, weil einer Berücksichtigung, außer der Billigkeit, die Erkenntniß der jenseitigen Behörden entgegenkommen muß, daß der künftige Verkehr in Getreide zum Nachtheil der Produzenten in Polen unter Beurteilung auf die jederzeitige Möglichkeit eines ähnlichen Verbots, nicht erschwert und unsicher gemacht werden darf.

Posen, den 9. Januar. Der heutige Wasserstand der Warthe war Mittags 2 Fuß 10 Zoll.

Schweden, den 8. Januar. Auch in unserer Stadt ist die Ausführung der neuen Städte-Ordnung vom Jahre 1853 so weit gediehen, daß die Stadtvorordneten unter Leitung ihres Vorsitzenden, Gajthofbesitzer B. Baruch gestern den bisherigen Bürgermeister Buttel auf 12 Jahre einstimmig zum Bürgermeister und den Rathmann Johann Kluge, sowie den Generalagenten A. Hirschfeld zu Schöffen gewählt haben.

Zarowin, den 6. Januar. Über den bei dem Kaufmann Israel Tenzer in Kalisch verübten Gelddiebstahl — circa 6000 Gulden — von welchem in Nr. 5. dieser Zeitung (unter Polizeiliches) Erwähnung geschehen, bin ich im Stande, Ihnen etwas Näheres mitzuteilen.

Sonnabend den 24. Dezember Morgens gegen 8 Uhr kam ein unger Mann mit einem Fuhrwerke hier an; er nannte sich Tenzer

und erzählte, daß er in der Nacht von Freitag zu Sonnabend, wie der Augenschein beweise, fast nur halb angelebet aus Kalisch, woselbst wieder eine Rekrutierung stattfinde, entflohen sei, um sich der Einsiedlung zum Russischen Militär zu entziehen. Seine Eltern seien in Kalisch ansässig und haben ihm in der Eile der Flucht mehrere Hundert Rubel Banknoten mitgegeben, welche er auch vorzeigte. Diese Angaben schienen um so wahrscheinlicher, als hier bereits bekannt geworden war, daß im vorigen Jahre schon mehrere Male in Polen rekrutiert wurde. Nachdem T. sich hier mit Rath versehen und seine höchst manngaste Garderobe vervollständigt hatte, setzte er seine Reise nach Posen, von wo aus er über Berlin nach England gehen wollte, fort. Gegen Abend desselben Tages sah man ein Polnisches Fahrwerk die Pleschner Chaussee hinauf und nach Neustadt zu fahren; auf demselben befand sich nur der Kutscher, welcher auf die an ihn gerichtete Frage alsbald erzählte, daß sein Herr, der Kaufmann Lenze in Kalisch in der Nacht von seinem Neffen bestohlen, daß der Thäter flüchtig und er auf dessen Verfolgung begriffen sei; daß hier die Tour, welche der Flüchtling eingeschlagen hatte, bekannt war, so wurde, um die Verfolgung zu erleichtern, dem hier in Preußen gänzlich unbekannten Kutscher ein hiliger Mann beigegeben, und es gelang ihm in der That des Verfolgten in Kurz habhaft zu werden, und ihn mit dem gestohlenen Gelde der Polizei zu übergeben, von wo aus er bereits wieder nach Polen ausgeliefert sein soll.

Diesenigen, welche sich es als Verdienst anrechnen, Polnische Flüchtlings in ihrem Weiterkommen zu begünstigen, möge dieser Fall zur Vorsicht mahnen, da man nicht wissen kann, welchem Verbrecher auf diese Weise Vorleb gewiesen wird.

Pleschen, den 5. Januar. Zu meinem Bericht von der Weihnachtsbekleidung armer Kinder kann ich noch einer Weihnachtsbescherung erwähnen, mit welcher die Kirchengemeinde von Sobotka bedacht worden ist. Der Betraal, der bisher auch die einfachste Ausstattung von der Mutterkirche in Pleschen entlehnen mußte, ist jetzt mit dem ersten eignen Schmuck bedacht worden. Herr Hauptmann Stiegler auf Sobotka hat der Kirche eine neue rothe Altarbekleidung, ein Paar Altarleuchter, eine silberne Weinanne und 2 Becken zum Einsammeln der Kollekten geschenkt und vom Herrn Landrat Gregorovius hat sie einen prächtigen, innen vergoldeten Kelch erhalten, der die Aufschrift trägt: "Zur Erinnerung des 8. Dezember 1853, als des Einführungstages des ersten evangelischen Geistlichen J. Hoffmann in Sobotka vom Landrat Gregorovius in Pleschen". Herr Rittergutsbesitzer Dehnel auf Krzywasdowo hat 2 Vasen mit Blumen für den Altar geschenkt.

Bei der kürzlich abgehaltenen Bürgermeister-Wahl kamen der Rath-Registrator Hauzinger aus Waldenburg, der Stadtsekretär Kosek aus Kempen und der interm. Bürgermeister Patanischek aus Neustadt zur engeren Wahl, aus welcher dann Herr Rath-Registrator Hauzinger als neuer Bürgermeister hervorging.

Czawiec, den 5. Januar. An der am verlorenen Mittwoch hier abgehaltenen Produkten-Börse wurden verkauft: 3000 Scheffel Weizen loco 96—100 Sgr., 2000 Scheffel Roggen loco 72—75 Sgr., 25 Scheffel Hirse loco 67 Sgr., 25 Eimer Spiritus à 14 Sgr., 130 Gentner gelben Färn à 11½ Rthl.

Die rege Theilnahme im Kreise und den entfernteren Gegenden in der Provinz namentlich auch der Besuch von der Schlesischen Seite her läßt dem in Rede stehenden Institute einen guten Fortgang voraussagen.

An Stelle des Kammerherrn v. Stablewski, der sein Mandat als Abgeordneter zur 1. Kammer niedergelegt hat, ist der Rittergutsbesitzer Stanislans v. Chlapowski in Rothdorf aus dem Kostenkreise gewählt worden.

Von 60 zur Wahl Berechtigten hatten sich nur 5 hier eingefunden.

Landwirthschaftliches.

Gebna bei Greifswald. — Es ist eine Thatsache, daß die Kartoffelsorten in ihrem wirthschaftlichen Gebrauchsverhältnis, im Ertrag und in der Disposition zur Krankheit äußerst verschieden sind. Die Direktion der Königlichen Akademie widmet diesem wichtigen Zweige des landwirthschaftlichen Pflanzenbaues ihre unausgesetzte Sorgfalt. Sie läßt auf dem akademischen Versuchsfelde eine große Menge von Kartoffelsorten pflügen, vermehren und in Bezug auf ihre wirthschaftlich wertvollen Eigenschaften prüfen. Sie sieht alljährlich eine Reihe von komparativen Versuchen, mit der einen oder der anderen Sorte, zur Verhütung des verheerenden Auftretens der Kartoffelkrankheit ins Werk und sucht nach Mittel zur Abhilfe. Sie fand bis jetzt keinen.

Die Erneuerung — Regeneration — der Kartoffel aus Samen hat seit dem Jahre 1839 nicht den Erwartungen entsprochen. Die Akademie besitzt viele Jahrzüge von solchen Samenkartoffeln, allein sie sind mehr oder weniger alle den krankhaften Einwirkungen erlegen. Es erkranken in dem einen Falle Blätter, Stengel und Knollen gleichzeitig; ganz frei von der Krankheit ist von den nachstehenden Sorten keine einzige geblieben. Durch die Einwirkung der Kultur hat sich die Krankheit bis jetzt nicht heben lassen. — Gleichwohl bleibt aber die Auswahl und Vermehrung einer guten Kartoffelsorte immerhin wichtig genug zur Erhöhung und Sicherung des Ertrages. Der Anbau früherer Sorten hatte unter den gegenwärtigen Verhältnissen immer

den Vorzug. Welche Sorte nun aber in dem einen oder anderen Boden, in dieser oder jener Lage am besten gebeitet: dieses zu ermitteln, bleibt Sache des Anbau-Versuchs, zu welchem einzuladen das vorliegend geordnete Verzeichniß den Zweck hat. Die starke Nachfrage nach guten Kartoffelsorten ermöglicht jedoch nur die Abgabe von einfachen ($\frac{1}{2}$ Meze) und doppelten (1 Meze) Portionen.

Anmerkung der Redaktion der Ostsee-Zeitung. In dem beifolgenden Verzeichniß sind über 180 Sorten aufgeführt, worunter die untenstehenden als diejenigen bezeichnet werden, welche sich in Elbdena am zuträglichsten und haltbarsten erwiesen.

I. Klasse. Frühe Garten-Kartoffel. 1) Sorten in langer oder länglicher Form. Weisse: Frühlings-Kantaloop-Nieren-R., früheste Treib- do., Misibet b., Williamson's do. 2) Sorten in runder oder rundlicher Form. Weisse: Cirlastenne, feinste volltragende, Johannis, London, Misibet von Mr. Autosh, Morren's neue Samen, Neu-Wochen, Schottische neue, St. Jean de Segonzac; b) bunte: blau-marmorite.

II. Klasse. Mittelfrüh Garten-Kartoffel. 1) Sorten in langer oder länglicher Form. Weisse: Liverpooler. 2) Sorten in runder oder rundlicher Form. Weisse: Braunschweiger Zucker, Familien, Malta, Pommerische Zucker, Schottische.

III. Klasse. Frühe Feld-Kartoffel. Sorten in runder oder rundlicher Form. Weisse: Amerikanische, Malta, Kohan.

IV. Klasse. Späte Feld-Kartoffel. Sorten in runder oder rundlicher Form. Weisse: Chili, Irlandische, Orange (aus Schottland).

V. Klasse. Späte Sorten, zum Viehfutter geeignet. Sorten in runder oder rundlicher Form. Rothe: Web, de St. Jossen-Noode.

Nedaktions-Correspondenz.

Nach Santomysl: Zur Aufnahme nicht geeignet.

Angekommene Fremde.

Vom 8. Januar.

HOTEL DE BERLIN. Frau Gutsbesitzer v. Lutomska aus Slaw; Gutsbesitzer Freigang und Domänenpächter Vater aus Polska wies; Hauptmann a. D. Toporowski aus Grätz; Oekonom Bieneck aus Neudorf; Fräulein Eichner aus Goldberg; Hauslehrer Jacobi aus Kolaczowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Biniński aus Pamiątkowo, v. Szeklowski aus Wyszkowo, v. Błociszewski aus Pręczkaw, v. Radomski aus Kociajewo; Kociakowski aus Kociajewo; Grajewski aus Grajewo; Bruski aus Szalejewo; Konkunsler v. Biersacki aus Warschau; Partikulier v. Tomicki aus Suchowzewo.

GOLDENE GANS. Die Gutsbesitzer v. Barembo aus Opalnica und Frau v. Sulczycka aus Chomiąża.

KRÜG'S HOTEL. Privatmann v. Zielinski aus Karniszewo.

PRIVAT-LOGIS. Frau Rentier Günther aus Glogau, l. Wasserstr. Nr. 8/9.; Frau Geheim-Räthn Böck aus Berlin, l. Sapiehplatz Nr. 2.; Eigenhümer Bierwaga aus Buk, l. St. Martin Nr. 19.

Vom 9. Januar.

HOTEL DE DRESDEN. Lieutenant a. D. v. Hartmann, Konzertmeister Arnstein und Kaufmann Franzmann aus Berlin; die Gutsbesitzer v. Domaniski aus Pawłkow, Graf Biniński aus Glesno, v. Kurnatowski aus Bojarowo, v. Bęstierski aus Bączewo, v. Lucholski aus Krzykowo, v. Blumberg aus Klecko und Bandelow aus Łatalice.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Gutsbesitzer Livius und Wolff aus Turowo, Krenig aus Skaboszwo, Großkreuz aus Oleśnitz und König aus Kołkowo; die Kaufleute Goldstein aus Łabiszyn, Preuß aus Leipzig und Köppel aus Frankfurt a. M.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. v. Biebinghoff aus Kröslitow; die Gutsb.-Frauen v. Chodacka aus Chwałkowo und v. Budziszewski aus Grabkowo; Gutsbesitzer Kuzner aus Lubiatkovo und Frau Gutsbesitzer Parpart aus Paczko.

BAZAR. Probst Palczynski aus Obornik; die Gutsbesitzer v. Kierski aus Podolie, v. Radomski aus Ninino und v. Dąbrowski aus Winzagora.

HOTEL DE BAVIERE. Kaufmann Libelin aus Paris; Partikulier v. Skorzenki aus Nella und Gutsb. v. Bojanowski II. aus Karcewo.

HOTEL DE BERLIN. Maler Heril aus Kolaczowo; die Gutsbesitzer v. Stos aus Lubosz und Görner aus Przyborowo; Probst Mens aus Gniezen; Oberförster v. Trąmpczynski aus Santomysl und Gymnasial v. Kaniewski aus Filehne.

GOLDENE GANS. Gutsbesitzer Ossowidzki aus Lubin; die Gutsbesitzer Schulz aus Strzałkowo, Wals aus Góra, v. Kowalski aus Wysocka und Bussi aus Begowo.

GROSSE EICHE. Die Gutsbesitzer v. Dziembowski aus Węgorzewo und Kologurski aus Węlna.

DREI LILLEN. Gutsb. Krüger aus Wola.

EICHORN'S HOTEL. Handlungsdienner Woz aus Bromberg und Kaufmann Silberstein aus Santomysl.

KRUG'S HOTEL. Gutsb. Hebbmann aus Naldówko.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Fr. G. Simon mit Hrn. G. Hale, Fr. Henriette Meyer mit Hrn. H. J. Meyer, und Fr. M. Dahme mit Hrn. H. Otto in Berlin.

Bei ihrer Abreise von Samter nach Woldenberg in Folge Versepzung, empfehlen sich Freunden und Bekannten und wünschen ein herzliches Lebewohl!

Bahnhof Samter, den 7. Januar 1854.

Birkhold und Frau.

Rögnl. Ostbahn.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1854 ab werden auf der Königlichen Ostbahn und der Stargard-Posen Eisenbahn chemische Präparate in kleineren Quantitäten (§. 48. des Betriebs-Reglements vom 18. Juli 1853) an den nachfolgend bezeichneten Tagen befördert:

A. In der Richtung von Stettin resp. Berlin nach Posen, Danzig und Königsberg:

1) auf der Strecke Stettin - Woldenberg jeden Mittwoch,

2) auf der Strecke Woldenberg - Dirschau - Danzig und Woldenberg - Posen jeden Donnerstag,

3) auf der Strecke Marienburg - Königsberg jeden Freitag.

THALIA.

Dienstag den 10. d. M. Abends 7 Uhr: wissenschaftlicher Vortrag. Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Der Zinsfuß für die aus der Provinzial-Hülfkasse zu gewährenden Darlehen beträgt statutenmäßig $4\frac{3}{4}\%$ bei gewöhnlichen Darlehen auf Kündigung, $4\frac{1}{2}\%$ bei Darlehen auf Amortisation. Der Direktion ist indeß im §. 12. des Statuts vorbehalten, diese Sätze nach Bewandniß der Höhe des allgemeinen Zinsfußes, unter Zustimmung des Herrn Ober-Präsidenten, zu ändern.

Unter Bezugnahme auf diese Bestimmung macht die Direktion der Provinzial-Hülfkasse bekannt, daß der Zinsfuß ihrer Kapitalien für das Jahr 1854

von $4\frac{3}{4}\%$ auf $5\frac{1}{2}\%$ und von $4\frac{1}{2}\%$ auf $4\frac{1}{2}\%$ erhöht worden ist.

Posen, den 6. Januar 1854.

Die Direktion der Provinzial-Hülfkasse.

v. Nordenflycht. Dähne. Gäbe.

Hente Abend 10½ Uhr entschließt sanft nach acht-

tätigem Krankenlager unsere gute Mutter, die ver-

witwete Lieutenant Schoppen, geb. Werken-

thin, in einem Alter von 66 Jahren. Dies zeigen

tiefbetrübt an die hinterbliebenen Löchter.

Posen, den 7. Januar 1854.

B. In der Richtung von Königsberg, Danzig und Posen nach Stettin resp. Berlin:
1) auf der Strecke Königsberg - Marienburg und Danzig - Dirschau jeden **Mittwoch**,
2) auf der Strecke Dirschau - Stargard und Posen - Stargard jeden **Donnerstag**,
3) auf der Strecke Stargard - Stettin jeden **Freitag**.

Bromberg, den 31. Dezember 1853.

Königliche Direktion der Ostbahn.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Erben der Woyciech und Josepha Nakowskischen Geleute gehörige, zu Breschen am Ringe belegene, sub Nr. 66. des Hypothekenbuches verzeichnete Grundstück, abgeschäfft auf 661 Rthlr. 15 Sgr. soll

am 16. März 1854 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe, Hypothekenchein und Kaufbedingungen können in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden.

Breschen, den 5. November 1853.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Auktion.

Dienstag den 10. Januar v. Vormittags 10 Uhr werde ich Schlosserstraße Nr. 6.

verschiedene Möbel,
als: Tische, Spinde, Kommode, Bettstellen u., ein Depositorium, einen Ladentisch, ein eichenes Reinigungsfass mit Eisenbaum, eine Rolle von Eichenholz u. u., gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern. **Lipschitz**, Königl. Auktions-Kommiss.

In Rogasen, Großherzogthum Posen, steht das in der Posener Straße belegene Grundstück Nr. 8. zum Verkauf aus freier Hand. Die Bedingungen sind bei der Besitzerin dasselbst zu jeder Zeit einzusehen.

Ein Eckgrundstück am Markt zu Schönlanke, worin seit Jahren Gastwirtschaft betrieben wird, ist aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft ertheilt in Posen der Maurermeister **Braun**, Langestraße Nr. 12.

Lotterie = Anzeige.

Meine geehrten Spieler ersuche ich, die zurückgelegten Lose recht bald abholen zu wollen, indem bei dem Losen-Mangel keine weitere Garantie stattfinden kann.

Der Obereinnehmer **L. Pulvermacher**, alten Markt Nr. 83.

= Tanz-Unterricht. — Etwaige gefällige Anmeldungen zum ersten Kursus, den ich am 9. d. Mrs. bereits eröffnet habe, werde ich Wilhelmstraße Nr. 15. Parterre links nur bis zum 16. d. Mrs. entgegennehmen.

A. Eichstädt, Tanz- u. Ballett-Lehrer.

Weisse Wicken, sehr ertragfähig, als Strohfutter sehr nahrhaft und mit Roggen-Mehl vermisch zum Brod geeignet, empfehlen zur Saat.

W. Stefanski & Comp. in Posen im Bazar.

Klee- und andere Gras-Samen kaufen **W. Stefanski & Comp.**

Avis.

Diejenigen meiner Abnehmer, welchen ich bei der kargen eigenen 1853er Ernte bereits meinen Riesenfutter-Runkelrüben-Samen ohne Preiserhöhung zugesagt habe, oder die noch Samen zum alten Preise, pro Pfund 15 Sgr., pro Centner 50 Rthlr. u. weisen neuen Belegschen für den grünköpfigen Riesen-Wurzel-Möhren-Samen, pro Pfund 1½ Rthlr., zu haben wünschen, müssen ihre Bestellungen baldigst an mich einsenden.

Gemüse-Samen zur Frühbeet- resp. Mistbeetberei, so wie allen von mir geführten Samen von 1853er Ernte offeriere ich in erprobter Keimfähigkeit und Echtheit.

Breslau, Nikolaistr. 76. 2. Viertel vom Ringe.

Friedrich Gustav Pohl.

Holz-Sämereien.

Kiefer (Pinus sylvestris) à Pfund 12½ Sgr., Lärchen (Pinus larix) à Pfund 14 Sgr., Weißerlen (Alnus incana) à Pfund 7 Sgr., von bester Qualität, verkauft und sieht diesfälligen Aufträgen entgegen der Stadtforster Gärtner in Schönthal bei Sagan, N.-Schlesien.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr. **Wilh. Schiller & Comp.** in Gr. Glogau.

Das Rezept zu einer sehr feinen und konstanten (bereits renommierten)

Thran-, Oel- oder Gutta-Percha-Glanzwickse,

wovon rechnungsmäßig das Pfund der ersten beiden Sorten 6 Pfennige und der letzten 9 Pfennige zu stehen kommt, so wie zur Bereitung eines Damenschuh-Lackes, des Gutta-Percha-Firnisches und einer sehr billigen Schuhsmiere, welche das Leder sowohl wasserfest macht als bestens konservert, geben gegen Einwendung oder Nachnahme für 3 Rthlr